

Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen



Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Rötha Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften Punkte dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 107 der Gemarkung Kömmlitz,
- vom Flurstück 152a der Gemarkung Kömmlitz,
- vom Flurstück 100/10 der Gemarkung Mölbis,
- vom Flurstück 807 der Gemarkung Oelzschau,
- vom Flurstück 664 der Gemarkung Oelzschau

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 19. Januar 2021

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)